



Wie sicher sind Möbel?

Im Haushalt ereignen sich mehr Unfälle als im Straßenverkehr. Akrobatische Übungen beim Fensterputzen gehören ebenso zu den Unfallursachen wie zum Beispiel Verbrennungen beim Kochen - passieren kann immer etwas. Da sollten wenigstens die Möbel oder Möbelteile niemals die Ursache für Verletzungen oder andere Sicherheitsrisiken sein.

Deshalb gibt es zum Thema Sicherheit bei Möbeln zwei wichtige Punkte: Zum einen eine fachgerechte Beratung, die zur unfallfreien und ungefährlichen Nutzung von Möbeln nötig ist. Und zum anderen sollte man sich bereits auf die "eingebaute" Sicherheit bei Möbeln verlassen können. Alleine durch ihre Konstruktion und Herstellung müssen sie so beschaffen sein, dass sie keine potentielle Unfallursache bilden.

Um die zum Teil sehr komplexen Zusammenhänge der Sicherheitsmerkmale von Möbeln voll abzudecken, ist in der Regel ein sehr umfangreiches Fachwissen und die Kenntnis der nationalen und europäischen Normen wie DIN, EN, EG-Richtlinien, Sicherheitsregeln, Gefahrstoffverordnung, usw. erforderlich.

Diese sicherheitstechnischen Mindestanforderungen kann man aber auch ganz einfach erkennen:

Wenn Möbel mit dem „Goldenen M“, dem RAL-Gütezeichen der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel, ausgezeichnet sind, oder auch bei einer Reihe von Möbeln mit dem GS-Zeichen. Solche gütegesicherten Möbel müssen viel aushalten, bevor sie die Auszeichnung tragen dürfen. Und sie müssen u.a. folgende Sicherheitsaspekte erfüllen:

- Zugängliche Ecken und Kanten dürfen nicht scharf ausgeführt sein, d.h. sie dürfen keine Grate oder scharfe, überstehende Materialreste aufweisen. Bei Vollglastüren müssen die zugänglichen Ecken gerundet sein.
- Einlegeböden bei Möbeln, Auszügen, Schubladen, Tablars etc. müssen gegen unbeabsichtigtes Herausfallen nach vorne gesichert sein ebenso wie gegen ein Durchfallen nach hinten.
- Die Funktionssicherheit bei sonstigen beweglichen Teilen – Schwenkbeschläge, Deckelhalter, Höhenverstellungssysteme - müssen so ausgeführt sein, dass sie in jeder vorgesehenen Gebrauchslage sicher fixiert werden können.

- Möbelglas muss eine gewisse Schlagfestigkeit aufweisen. Dafür sind Glasstärken von mindestens 5 mm bei Türen und Böden empfehlenswert. Bei Tischen sind mindestens 8 mm zweckmäßig.
- Um die Sicherheit bei Funktionsbeschlägen zu gewährleisten, sind unbedingt Nutzungs- und Warnhinweise vom Hersteller erforderlich.
- Die Möbel müssen in jedem Betriebszustand und auch bei vorhersehbarer missbräuchlicher Nutzung standsicher sein. Dies kann alleine schon durch die Bauart sichergestellt sein, wie z.B. bei großen Schranktiefen und hoher Eigenmasse.
- Schrankaufhängersysteme müssen die Normvorgaben erfüllen, die einen Sicherheitszuschlag von 100% gegenüber der Nutzlast vorgeben.
- Bei elektrischen Bauteilen und Leuchtensystemen müssen Sicherheitsabstände eingehalten werden, um einer Überhitzung vorzubeugen. Besonders bei Halogenleuchten mit einer Leistung von mehr als 10 Watt besteht Brandgefahr durch Überhitzung, wenn die Lampe direkt auf brennbare Materialien gerichtet ist.
- Kindermöbel müssen so sicher sein, dass sich die Kinder dort ungefährdet bewegen und aufhalten können. Äußerst wichtig sind deshalb die verschiedenen Funktions-Sicherheitsmaße wie Gitterabstände, Höhe von Bettseitenteilen, sicherheitsgerechte Gestaltung gegen Hängenbleiben usw.

Um all diese Sicherheitsfaktoren und viele weitere Qualitätsmerkmale abzusichern, hat die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel konkrete Anforderungen definiert, die ein Möbelstück erfüllen muss, wenn es das RAL-Gütezeichen bekommen soll – der strengste und umfangreichste Nachweis für geprüfte Möbelqualität und -sicherheit in Europa.

Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel im Internet:
www.dgm-moebel.de

* * *

Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten an:

Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V.
Friedrichstraße 13-15, 90762 Fürth
Tel.: 0911 95099980

Danke!